



An die stimmberechtigten  
Einwohnerinnen und Einwohner  
von Hüniken

## Kommunale Erneuerungswahlen 2025 - 2029

Liebe Hünikerinnen, liebe Hüniker

Dieses Jahr finden kommunale Erneuerungswahlen für die Jahre 2025 – 2029 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüniken, gestützt auf §30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. §32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) beschliesst:

1. In der Gemeinde Hüniken finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat am Sonntag, 18. Mai 2025** statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 2. April 2025, bis Freitag, 4. April 2025** zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.4. Wird nur eine gültige Kandidatenliste eingereicht oder überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. In diesem Fall entfällt der Wahltermin vom 18. Mai 2025.
  
2. In der Gemeinde Hüniken finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium am **Sonntag, 29. Juni 2025** statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium sind bis **Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr** bei der Verwaltung der Gemeinde Hüniken einzureichen.
  - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
  - 2.4. Falls für das Gemeindepräsidium nicht mehr als eine Person kandidiert, gilt diese als in stiller Wahl gewählt und die Urnenwahl entfällt.

Hüniken, 29. Januar 2025

Für den Gemeinderat:

Thomas Frey  
Gemeindepräsident